



Michelin Reifenwerke AG & Co.  
 KG & Co.  
 Michelinstr. 4 61851 Krefeld  
 Postfach 10 51 7615 Krefeld

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918  
 Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190  
 E-Mail: motorrad@ Michelin.de  
 http://www.michelin.de

# Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN  
 AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nummer: 2920-H  
 Version: 1

# Originalinhalt

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
*		HONDA	JD 16	XLR 125 R 1998 - 1999	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	2.75 - 21 45P		4.10 - 18 59P	
Original	Original				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	80/90 - 21 M/C 48R TT	Sirac	110/80 - 18 M/C 58R TT	Sirac	
1)	80/90 - 21 M/C 48S TT M+S	Anakee Wild	110/80 - 18 M/C 58S TT M+S	Anakee Wild	
1)	80/90 - 21 M/C 48S TT	T63 #	110/80 - 18 M/C 58S TT	T63 #	

Auflagen : Nein  
 Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Firmenergebnis der dynamischen Freigängigkeitsprüfung mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ der Zulassung, kann eine Bereifung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nach § 21 StVZO beantragt werden.

Die Verkaufsdokumentation enthält die Informationen in der Zulassung. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.  
 Karlsruhe, 02.04.2020

**mopedreifen.de**

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger  
 Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich  
 Produkttechnik Motorradreifen

*i.A. A. Perich*